

Dokheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Detzheim.

Amts-Blatt.

Gefachtschreiber: Römergasse 14.

Beilage: 8. Heft. Illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 120 Mk. jährlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die halbspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Rechtsdruck 20 Pf. Ganze, halbe, dritte und
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezuhler: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 32.

Samstag, den 21. April 1917.

17. Jahrgang.

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges im Kriegsjahr 1916.

April 22. Amerikanische Note an Deutschland in
Sachen des Tauchbohrkrieges.

Amtliche Anzeigen.

Verordnung

betreffend die Bereitung von Backwaren.

Für den Landkreis wird folgende Verordnung
erlassen:

§ 1.

An Backware darf nur Roggenbrot mit Ver-
wendung von fünfzig Gewichtsteilen Roggenmehl
und fünfzig Gewichtsteilen Weizenmehl bereitet
werden.

§ 2.

Die Bereitung anderer als in § 1 aufgeführten
Backware und von Konditorwaren, zu denen Brot-
getreidemehl verwendet wird, ist verboten.

Dieses Verbot gilt nicht nur für die gewerb-
lichen Betriebe, sondern auch für die Gemeindeback-
öfen und die Haushaltungen.

§ 3.

Ausnahmen von dem Verbot (§ 2) können in
Einzelfällen auf Grund ärztlicher Bescheinigung von
dem Kreisausschusse bewilligt werden.

§ 4.

Das Roggenbrot darf als Langbrot oder Rund-
brot gebacken werden. Die Bereitung in den für
Kuchen üblichen Formen ist verboten.

§ 5.

Zur Bereitung eines Roggenbrotes sind im
ganzen 1176 Gramm Roggen- und Weizenmehl zu
verwenden.

Für ein Roggenbrot wird dementsprechend das
Verkaufsgewicht (vierundzwanzig Stunden nach dem
Backen)

- a) beim Langbrot gewöhnlicher Form (freige-
schobenes) auf 1610 Gramm,
- b) beim Langbrot Emser Form (angeschobenes)
auf 1610 Gramm,
- c) beim Rundbrot auf 1638 Gramm

als Mindestgewicht festgesetzt.

Diese Gewichtsbestimmungen sind auch für das
Brot der Selbstversorger maßgebend, gleichviel, ob
es durch einen Bäcker bereitet wird oder die Be-
reitung in der Haushaltung des Selbstversorgers
erfolgt.

§ 6.

Das Roggenbrot darf erst vierundzwanzig Stun-
den nach Beendigung des Backens aus den Bäck-
ereien und Konditoreien, auch wenn sie nur einen
Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 7.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Back-
ware haben einen Abdruck dieser Verordnung in
ihren Betriebs- und Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 8.

Backwaren und Konditorwaren, die verbots-
widrig bereitet werden, verfallen ohne Entschädigung
zugunsten des Kreiskommunalverbandes.

§ 9.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung
werden nach § 57 der Bundesratsverordnung vom
29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark
bestraft.

§ 10.

Diese Verordnung tritt am 16. ds. Mts. in
Kraft. Zu gleicher Zeit wird die Verordnung vom
12. März 1917, betreffend die Bereitung von Back-
waren, aufgehoben.

Auf Grund des § 49 a der Bundesratsverord-
nung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte
1916 vom 29. Juni 1916 wird für den Landkreis
Wiesbaden der Preis

- a) für einen Laib Roggenbrot, und zwar Lang-
brot in gewöhnlicher Form (freigeschobenes)
im Gewichte von 1610 Gramm, Langbrot
in Emser Form (angeschobenes) im Ge-
wichte von 1610 Gramm und Rundbrot im
Gewichte von 1638 Gramm (Verkaufsgewicht
24 Stunden nach dem Backen) auf
60 Pfennig;
- b) für einen Laib Weißbrot (Krankenbrot) im
Gewichte von 800 Gramm (Verkaufsgewicht
24 Stunden nach dem Backen) auf 45
Pfennig,

festgesetzt.

Diese Festsetzung tritt am 16. ds. Mts. in Kraft.
Wiesbaden, den 13. April 1917.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende:
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dokheim, den 15. April 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Betr. Hilfeleistung bei Garten- und Feldarbeiten.

Zur Hilfeleistung bei den Garten- und Feld-
arbeiten (Vertilgung von Unkraut, Lehen von Steinen,
Einleimen der Maulwurfsgruben und dergl.) stehen
Schüler der oberen Jahrgänge — evtl. unter Auf-
sicht der Herren Lehrer — zur Verfügung.

Anmeldungen können jederzeit bei Herrn Rektor
Weber bewirkt werden.

Dokheim, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Eltern, Vormünder und Pflegeeltern impf-
pflichtiger Kinder, welche im Laufe der Jahre 1916/17
hier zugezogen sind, werden hierdurch aufgefordert,
bis zum 25. d. Mts. auf dem diesseitigen Bürger-
meisteramt, Zimmer Nr. 6 den Nachweis über er-
folgte Impfung (mit oder ohne Erfolg) zu erbringen
bzw. zur Aufnahme in die Impfliste anzumelden.

Nichtanmeldung wird nach § 14 des Impfge-
setzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 20
Mark bestraft.

Dokheim, den 10. April 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Lebensmittel-Ausgabe.

In der Zeit vom 23. bis 25. April cr. gibt es
Marmelade

bei Schneider, Römergasse 11, Quint, Wilhelminen-
str. 2, Kroth, Margarethenstr., Wagner, Ober-
gasse 21, Schnell, Reugasse 67, Alee, Obergasse 9,

Auf Kommando.

Humoreske aus der Kriegszeit
von Friedrich Herrlein.

(Fortsetzung) (Nachdruck verboten).

Beruhigt darüber, daß er sich nun klar war,
was in Fräulein Schröders Angelegenheit zu ge-
schehen habe, ließ sich der Etappenkommandant wie-
der in seiner Dienstwohnung nieder und bestellte
sich bei seinem Diener das Abendessen.

Der Diener kam aber schon nach wenigen
Minuten zurück und meldete, daß der Herr stellver-
tretende Schuldirektor aus der Stadt gekommen und
in einer dringenden Sache den Herrn Etappenkom-
mandanten zu sprechen wünsche.

Der Etappenkommandant schnellte bei dieser
Mitteilung von seinem Stuhle empor und sagte zu
seinem Diener: „Ich lasse den Herrn Direktor
bitten!“

Wenige Augenblicke stand der Herr Edstein in
großer Erregung vor dem Etappenkommandant und
sagte mit zitternder Stimme:

„Verzeihung, Herr Kommandant, Verzeihung,
daß ich Sie belästige, ich kann aber keinen Tag
länger Schuldirektor an der russischen Schule bleiben,
und da Sie die große Güte hatten, mir das Amt
anzuvertrauen, so glaube ich auch verpflichtet zu
sein, Ihnen zuerst zu sagen, daß ich dieses Amt

wieder niederlegen muß.“

„Weshalb?“ fragte der Etappenkommandant streng
und so kühl als möglich.

„Ach, es ist eine alte und traurige Geschichte,
von der man nicht gern spricht, die aber heute
wieder mit schrecklichen Begleitumständen neu er-
wacht ist. Ich war lange Jahre mit einem Fräulein
Schröder, einer braven deutschen Lehrerin, heimlich
verlobt, beiderseitige Armut und häßliche Quertrei-
bereien von Verwandten trieben uns aber auseinander.
Als ich aber eben mein neues Amt jetzt an-
getreten habe, begegnete ich Fräulein Schröder, meiner
ehemaligen Braut, wieder. Sie ist als Lehrerin an
der Schule angestellt, ich kann nicht ihr Vorgesetzter
sein, und bitte Sie, mich wieder von dem Amte,
das Sie großmütig mir anvertrauten, zu entbinden.“

„Na, das muß ich schon sagen, Herr Edstein,
daß dieser Entschluß Ihrer Gefinnung und Ihrem
Charakter Ehre macht.“ sagte der Etappenkomman-
dant ruhig, „aber wie steht denn eigentlich die ganze
Sache zwischen Ihnen und Fräulein Schröder? Die
Dante sprach von beinahe vierhundert Liebesbriefen,
die sie von Ihnen erhalten habe und zum Beweise
der Wahrheit für ihre Angaben hat sie mir in einem
großen Bündel die Briefe übergeben.“

„Haben Sie diese Briefe alle gelesen, Herr
Etappenkommandant?“ stöhnte der angejahrte Schul-
amtskandidat.

„Rein,“ entgegnete der Kommandant ruhig,

„ich habe dazu noch keine Zeit gehabt, aber immer
hin wäre es vielleicht wichtig, die Briefe zu lesen
um festzustellen, ob sie echt sind.“

„Sie sind echt, ganz echt, Herr Etappenkom-
mandant,“ stöhnte Herr Edstein weiter, „Sie brau-
chen sie darauf nicht zu prüfen.“

„Na, mein lieber Mann,“ meinte jetzt der
Etappenkommandant, „wenn die beinahe vierhundert
Liebesbriefe von Ihnen an Fräulein Schröder echt
sind, dann war wohl auch Ihre Liebe zu ihr echt?“
„Das kann ich nicht bestreiten, sie war echt,
ganz echt, aber was fängt man als armer Teufel
mit einer großen Liebe an, wenn sie hoffnungslos
ist, man läßt sie nach und nach einschlafen,“ jam-
merte Herr Edstein.

„Also eingeschlafen ist Ihre große Liebe?“ fragte
der Etappenkommandant weiter und richtete einen
scharfen Blick auf den ältlichen Schulamtskandidaten.

Diesem schoß jetzt heiß das Blut in das blasse
Antlitz und er stieß hastig hervor:

„Eingeschlafen meine große Liebe zu Fräulein
Schröder, ja, das war sie, aber offen gestanden, sie
ist wieder neu erwacht. Aber wie soll es nach acht
Jahren des Schweigens zwischen uns wieder Worte
des Vertrauens und der Liebe geben? Das ist ja
unmöglich zwischen uns geworden. Auch können wir
ja unter keinen Umständen die alte unglückliche Liebe
wieder anfangen!“

(Fortsetzung auf der letzten Seite)

Kaufsch, Römergasse, H. Müller, Mühlgasse 36, Dohland, Wiesbadenerstraße, Seelbach, Wiesbadenerstr. 54 und Schuler, Schiersteinerstr. 5.

Zur Verteilung gelangen je 200 gr. zu 28 Pfg. auf Abschnitt 10 der neuen Lebensmittelkarte.

Speisebutter-Verteilung.

Der nächste Verkauf findet voraussichtlich **Montag, den 23. April d. Js.** im Laufe des Tages statt: Nr. 909—1462 bei Frau R o s s e l, Rheinstr. 40, 1—552 bei Frau L e h r, Friedrichstr. 6, 553—908 bei Frau S c h ü ß, Reugasse 36.

Die Abgabe erfolgt in Mengen von 35 gr zu 25 Pfg.

Ohne Vorlage und Abstempelung der Butterkarte darf von den Verkaufsstellen von dieser Ware nichts verkauft werden.

Dienstag, den 19. April cr.

erhalten Kranke gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes bei S c h ü ß, Reugasse 36:

Margarinebutter.

Verteilt werden je 80 gr zu 35 Pfg.

D o h h e i m, den 21. April 1917.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

B e k a n n t m a c h u n g.

Schulbeginn und Schulanfänger.

Der Unterricht in den hiesigen Schulen beginnt **Dienstag, den 24. April d. Js.**, vormittags 8 Uhr. Die Aufnahme der neu eintretenden Knaben findet **Dienstag** um 10 Uhr in der neuen Schule, die der Mädchen **Mittwoch** um 10 Uhr in der Mädchenschule an der Mühlgasse statt.

D o h h e i m, den 21. April 1917.

Die Schuldeputation.

Bürgermeister S p o r t h o r s t, Vorsitzender.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 verordne ich für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Jede öffentlich Zusammenrottung, sowie jede Ansammlung von Menschen auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, desgleichen auch das Stehenbleiben auf diesen, wird hiermit verboten.

Wer gegen diese Verordnung verstößt und den Anordnungen der militärischen Wachen und Posten, sowie der mit der Ueberwachung des öffentlichen Verkehrs beauftragten Militär- und Polizeiorgane nicht sofort und unbedingt Folge leistet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, falls die allgemeinen Strafgesetze keine höheren Strafen festsetzen.

Gouvernement der Festung Mainz.

Gelangt zur Kenntnis.

D o h h e i m, den 21. April 1917.

Der Bürgermeister:
S p o r t h o r s t.

B e k a n n t m a c h u n g.

Verordnung über Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.

Für den Befehlsbereich der Festung Mainz wird bestimmt:

§ 1.

Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten.

Ebenso dürfen in Landgemeinden jugendliche Personen, die in reinem Arbeitsverhältnis bisher überhaupt noch nicht gestanden haben, ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, sofern durch Annahme einer anderen Arbeit das vaterländische Interesse an der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht beeinträchtigt wird.

Zuständige Behörde ist der Landrat (Kreisdirector).

§ 2.

Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde (§ 3) ihres Wohnortes im Bezirk ihrer Wohnsitz- oder Nachbargemeinde gegen den jeweils am Arbeitsorte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

§ 3.

Die Aufforderungen erfolgen durch den Gemeindevorsteher. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens, insbesondere die Bestellung der Felder

oder die Einbringung der Ernte sicher zu stellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Heranziehung auch an Sonntagen zulässig.

§ 4.

Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

§ 5.

Gegen die Verweigerung der Genehmigung (§ 1) sowie gegen die Heranziehung zur Arbeit und gegen die Höhe der Entlohnung (§ 2) steht die Beschwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat. Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig im Falle des § 1 der Regierungspräsident (Ministerium des Innern in Darmstadt), im Falle des § 2 der Landrat (Kreisdirector) und, wenn der Gemeindevorsteher einem Landratsamt (Kriegsamt) nicht untersteht, der Regierungspräsident (Ministerium des Innern in Darmstadt).

§ 6.

Wer dem Verbote des § 1 zuwiderhandelt oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und am 15. Oktober 1917 außer Kraft.

Stellv. Generalkommando 18 Armee-korps.

Gelangt zur Kenntnis.

D o h h e i m, den 21. April 1916.

Der Bürgermeister:
S p o r t h o r s t.

Wilson's Kriegs-Krämeraufruf.

Walter Wilson hat einen Aufruf erlassen — an seine Mitbürger. An sich ist dieser Aufruf nicht besonders interessant, er ist nur eine Auseinandersetzung des Gelübbes, für England alles, aber auch alles zu tun. Wir sehen den amerikanischen Drohungen „kalt und klar“ entgegen, unterschätzen sie nicht, aber fürchten sie auch nicht. Es ist ein langer Weg vom Papier in Washington bis zur Hölle von Arras.

Interessant an dem Aufruf ist eigentlich nur, daß Wilson selbst zugesteht, daß er recht kurzfristig ist. Er schreibt nämlich: „Der Sache, für die wir kämpfen, hastet soviel ich sehen kann, nicht ein einziges selbstständiges Element an. Wir kämpfen, wie wir glauben und wünschen, für die Rechte der Menschlichkeit und den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt.“ Was will der Herr Präsident mit den Worten: „Soviel ich sehen kann“ besagen? Will er sich damit ein Hinterpförtchen offen lassen für die Zukunft? Wird er später, wenn einmal der wahre Kriegsgrund auch den Amerikanern in ihre Hirne eingegangen sein wird und sie dann wissen, daß sie nur für ihre Kapitalisten in englischem Sold in die Kriegsgrenze getrieben wurden, einfach behaupten — das habe ich damals nicht sehen können und man darf einen Menschen doch nicht für die Fehler seiner Augen verantwortlich machen? Ist Woodrow Wilson vielleicht nicht nur ein bibelstarrer Heuchler, sondern auch ein Fuchs, der sich mit allerhand Gebrechen ausstattet, auf die er am Tage des Gerichts mitleidigst hinweist? „Wir kämpfen, wie wir glauben und wünschen für die Rechte der Menschlichkeit und den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt“, sagt er. Stellt es sich dann aber heraus, und das wird sich herausstellen, daß Amerika nur für die Würfe seiner Kapitalisten und für die Tyrannei Englands in den Krieg gegangen ist, dann wird Walter Wilson wohl heuchlerisch die Achseln zucken und sagen: Dann habe ich mich eben geirrt, ich habe ja nicht positiv behauptet, sondern nur „geglaubt und gewünscht“. Mit Glauben und Wünschen haben stets alle Heuchler stark operiert. Das klingt im Augenblick gut, ja beiseiden und verpflichtet nicht für die Zukunft.

Und was verlangt Wilson in diesem Kriegsauf-ruf von seinen Mitbürgern? An der Auszehrung Deutschlands teilzunehmen! Nicht mehr und nicht weniger. Er beschwört sie pathetisch: Seid mit 50 Prozent zufrieden, wenn ihr 100 Prozent nicht bekommen könnt. Er nennt das, echt amerikanisch, „Patriotismus“. Er ruft seinen smarten Geschäftsleuten zu: Arbeit nach dem Prinzip: „keine Gewinne, aber rasche Bedienung“. So lautet ein amerikanischer Aufruf zur Verteidigung der Ehre der amerikanischen Nation! Begnügt euch mit halbem Bucher Verdienst im Interesse des Vaterlandes! Mit Eitel wendet sich deutsches Empfinden von solchem Kriegs-Krämeraufruf ab. Eingehüllt in verlockende Phrasen, mit Prozentberechnung gespickt, muß Wilson zu seinem Kriegswort sprechen. Ist die Herde dem Dürken gleich, braucht Deutschland den neuen Feind nicht zu fürchten.

Aktord der 6. Kriegsanleihe.

Das Ergebnis der sechsten Kriegsanleihe beträgt nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen ohne die zum Umtausch angemeldeten Kriegsanleihen 12 Milliarden 770 Millionen Mark. Kleine Teilanzeigen stehen noch aus. Ueberdies sind die Zeichnungen der Feldtruppen, für welche die Zeichnungsfrist im Mai abläuft, in der Summe nur zum Teil enthalten. Schon jetzt steht außer Zweifel, daß durch die Gesamtzeichnungen auf alle 6 Kriegsanleihen die Summe von 60 Milliarden überschritten worden ist.

Auf die Meldung des Staatssekretärs des Reichsschatzamtes Grafen Roeder über den Erfolg der 6. Kriegsanleihe an den Kaiser ist folgendes Antworttelegramm eingelaufen:

An den Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Staatsminister Grafen Roeder, Berlin.

Ihre Meldung von dem glänzenden Ergebnis der Zeichnungen zur 6. Kriegsanleihe erfreut mich in hohem Maße. Empfangen Sie meinen wärmsten Glückwunsch zu diesem gewaltigen Erfolg, der ein erneutes prachtvolles Zeugnis von dem entschlossenen Siegeswillen des deutschen Volkes und seinem unerschütterlichen Vertrauen für die Zukunft des Vaterlandes vor aller Welt ablegt. Von Herzen danke ich allen, die durch freiwillige Opferwilligkeit zur weiteren Sicherheit der Reichsschatzanlagen beigetragen haben und der Reichsbank und der Presse für die verdienstvolle treue Mitarbeit an dem bedeutsamen Werk.

Wilhelm I. R.

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Heeresbericht vom 19. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

An der flandrischen und Artois-Front war bei Regen und Sturm die Gefechtsaktivität nur in wenigen Abschnitten lebhaft.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Aufgefundene Befehle zeigen, wie weit die Angriffsziele den am 16. April in den Kampf geworfenen französischen Divisionen gesteckt waren. An keiner Stelle sah die französische Führung diese Hoffnungen erfüllt. An keiner Stelle haben die Truppen auch nur annähernd ihre taktischen, geschweige denn ihre strategischen Ziele erreicht.

In der Nacht vom 17. zum 18. April gelang den Franzosen ein örtlicher Angriff bei Soisy; im Laufe des Tages an mehreren Stellen der Höhenfront des Chemin des Dames. Mit besonderer Erbitterung bei Croisne geführte wiederholte Angriffe des Feindes schlugen unter blutigen Opfern fehl.

Bei La Bille aux Bois, dessen Waldstellungen für uns ungeeignet geworden waren, richteten wir uns in einer hinteren Befestigungslinie ein.

Am Brimont schickte der Gegner die in Frankreich fechtenden Russen zum vergeblichen verlustreichen Ansturm ins Feuer.

In der Champagne entwickelten sich gestern mittag nordwestlich von Auberive neue Kämpfe, die auch in der Nacht andauerten und heute morgen unter weiterem Kräfteeinsatz wieder an Heftigkeit zugenommen haben.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Auf dem

Ostlichen Kriegsschauplatz.

Ist nach einigen ziemlich ruhig verlaufenen Tagen die russische Feueraktivität, besonders zwischen Pripjet und Dnjestr, wieder lebhafter geworden.

Mazedonische Front:

Die Lage im allgemeinen unverändert.

Der H.-Sootkrieg.

Die Erfolge vom 13. bis 18. April.

(Amtlich.) Nach Meldungen in der Zeit vom 13. bis 18. April zurückgekehrter U-Boote sind im Kanal, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee neuerdings feindliche und neutrale Handelsschiffe von insgesamt 93 000 Bruttoregistertonnen versenkt worden.

Heeresbericht vom 20. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Kampfeide von Arras nimmt täglich die Feueraktivität zu. Bei St. Quentin schwanken ihre Stärke.

Heeresgruppe Kronprinz.

Die am 16. März begonnene Einnahme des vor langer Hand ausgebauten Banne der Siegfried-

stellungen hat gestern nordöstlich von Soissons ihren Abschluß gefunden durch Aufgabe des Aiseneufers zwischen Conde und Soupir. Der Feind folgt zögernd.

Die Doppelschlacht an der Aisne und in der Champagne nimmt ihren Fortgang. Längs des Chemin des Dames-Rückens dauert der starke Artilleriekampf an. Bei Brohe, Cerny und unter großem Masseneinsatz beiderseits von Craonne mühten sich frisch herangeführte französische Regimenter vergeblich verlustreich ab, den Höhenkamm zu gewinnen.

Den schon am 16. April ohne Ergebnis versuchten Angriff zur Umfassung des Vimont-Blocks von Nordwesten und Norden erneuerte der Franzose gestern nachmittag. Vor unseren Stellungen am Aisne-Marne-Kanal brachen die fünfmal anlaufenden Sturmwellen neu eingesetzter französischer Divisionen blutig zusammen. Auch die Russen wurden wieder vergeblich ins Feuer geschickt. Unsere dort festenden Divisionen sind Herren der Lage.

In der Champagne ist den ganzen Tag über im Waldgebiet zwischen der Straße Thizy-Rastoy und dem von uns freiwillig geräumten Auberive heftig gekämpft worden. In einem vortrefflichen Gegenangriff drängten wir den vorgestern vorwärts gekommenen Feind und seine zur Ausbeutung des Gewinnes ins Gefecht geworfenen frischen Kräfte zurück und erreichten die beabsichtigten Stellungen. Der zweite französische Durchbruchversuch in der Champagne ist dadurch vereitelt.

Bisher hat die französische Führung mehr als 30 Divisionen auf beiden Schlachtfeldern eingesetzt. Sie wurden nach Beendigung der Sommerkämpfe für den Durchbruchangriff und die erhofften Verfolgungsmärsche sorgfältig ausgebildet. Die daran geknüpften Hoffnungen haben sich nicht erfüllt.

Der stillen Krieg Schauplatz.

Das russische Artilleriefeuer hat sich auch gestern in mehreren Abschnitten auf bedeutender Höhe gehalten. Infanterietätigkeit ist nicht gemeldet worden.

Mazedonische Front.

Auf der Ervena Stena sind französische Angriffe zum Rückgewinn der am 17. April verlorenen Stellungen von deutschen und bulgarischen Truppen abgewiesen worden; auf einer Kuppe hat der Feind wieder Fuß gefaßt.

Berlin, 20. April, abends.

Bei Arras nichts Neues.

An der Aisnefront vielfach starker Artilleriekampf; am Vimont ist ein neuer russischer Angriff verlustreich gescheitert.

Nachmittags haben sich zwischen Broines und Snippes-Tal von neuem Kämpfe entwickelt.

Im Osten nichts von Bedeutung.

Der erste General-Quartiermeister:
Judenorff.

65 000 Tonnen englische Munition
in die Luft geflogen.

(Ab.) Hinter den englischen Stellungen sind 65 000 Tonnen Munition in die Luft geflogen. Die Fliegerverluste der Engländer sind enorm. In England wurde ein Aufruf zur freiwilligen Meldung zum Fliegerdienst veröffentlicht.

Kurze polische Wochenbetrachtung.

Von der letzten Woche darf wohl ohne jede Ueberhebung gesagt werden, daß sie neue Beweise von der ganzen Ausdauer und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes im Kampfe um sein Dasein in einer Weise gebracht hat, wie sie in der Weltgeschichte wohl bis jetzt beispiellos dasteht. Im Kampfe gegen zwei mächtige Feinde an der Westfront hielten die deutschen Soldaten in heldenmütiger Ausdauer die furchtbarsten Angriffe der Feinde an den beiden Hauptschlachtfeldern der deutschen Stellungen im Nordwesten, bei Arras und an der Aisne, aus, und alle Anstürme der Engländer und Franzosen vermochten den Durchbruch durch die deutschen Stellungen nicht zu erzielen. Wenn man bedenkt, daß gerade an der Aisne der Durchbruch der Franzosen erst auf einer Länge von 40 und schließlich sogar auf 80 Kilometer von Soissons bis in die Champagne unternommen worden ist und mit einem gewaltigen Mißerfolge nach fast zehntägigem Ringen für die Franzosen endete, so wird man den Eindruck nicht los, daß es sich bei den Franzosen hier wohl um den höchsten geleisteten Einsatz ihrer Streitkräfte gehandelt haben dürfte. Wohl hat da und dort die deutsche Front Einbuchtungen infolge des gewaltigen feindlichen Artilleriefeuers und der Vorstöße der Feinde erlitten müssen, aber die taktischen wie auch die strategischen Erfolge der Feinde sind gegenüber deren ungeheuren Verlusten an Toden und Verwundeten gering zu erachten, und die deutschen Stellungen

konnten nicht nur mit eiserner Gewalt festgehalten, sondern auch noch durch todesmutige Gegenangriffe wieder verstärkt und ausgebeffert werden. Mit hoher Freude und unaussprechlichem Danke wenden wir unsere Blicke auf unsere über alles Lob erhabenen Helden im Nordwesten und begrüßen sie als unsere sturmerprobten Streiter um des Vaterlandes Macht und Stellung.

Eine große Freude und Genugtuung erlebte das deutsche Volk aber auch an seiner inneren Front. Die große sechste Kriegsanleihe wurde mit der Riesensumme von fast 13 Milliarden gezeichnet. Der glänzendste Beweis für die Fähigkeit des Durchhaltens des deutschen Volkes in dem gewaltigen Weltkriege wurde dadurch erbracht, alle Hoffnungen der Feinde auf das Schwanden der finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands wurden dadurch zu Schanden gemacht, und Deutschland kann der Welt aufs neue zeigen, daß es allein auf seine Nachmittel gestützt und ohne die finanzielle Hilfe des Auslandes den größten aller Kriege weiter führen kann. Man darf sogar hoffen, daß dadurch für den in absehbarer Zeit erhofften Frieden Deutschland zu seinen Gunsten schon jetzt ein mächtiges moralisches Mittel gewonnen hat, welches unseren Feinden und aller Welt verkündet, daß Deutschland nicht niederzukämpfen ist. Wenn wir die Ergebnisse der Kriesenschlachten im Westen und den Erfolg der deutschen Kriegsanleihe im Innern des deutschen Vaterlandes als die wirklich den Ausschlag im Weltkriege gebenden Faktoren einschätzen, so müssen uns alle anderen Begebenheiten in der letzten Woche nur als Erscheinungen von geringerer Bedeutung vornehmen.

Wir stellen dabei in erster Linie fest, daß die auf dem politischen Gebiete des Auslandes wichtigste Erscheinung immer noch die große Revolution in Rußland und die Frage nach der zukünftigen staatlichen Gestaltung Rußlands ist. Tugend eine Klärung oder gar sichere Aussicht auf eine neue feste Gestaltung der politischen Dinge in Rußland ist uns aber auch in der letzten Woche nicht geworden, wir haben nur beobachten können, daß die großen russischen Arbeiter- und Soldatenausschüsse unter dem politischen Einfluß des radikalen Sozialismus maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Zukunft Rußlands und auf die Führung der Regierungsgeschäfte zu gewinnen suchen. Es fragt sich nun, ob die neue russische Regierung, welche man als eine Regierung der liberalen bürgerlichen Parteien bezeichnen kann, unter dem starken Druck der Arbeiter- und Soldatenausschüsse zu einer Verständigung mit den radikalen Parteien kommen oder ob sich vielleicht in Rußland aus der Revolution noch eine neue Revolution entwickeln wird.

Unter neuer Feind, Amerika, hat auch in der letzten Woche wieder den Mund durch seinen Präsidenten Wilson weit aufstun lassen und in einer großen Ermahnung an die amerikanischen Bürger von diesen die weitgehendste wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung des Bierverbandes in dem Kriege unter Verzicht auf die großen Kriegsgewinnen gefordert. Man wird nun abwarten müssen, wie die so habgierigen Amerikaner dieser uneigennütigen Aufforderung ihres Präsidenten Folge leisten werden.

Den Ausschäkelungen des Präsidenten Wilson ist es auch gelungen, Brasilien zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland in der letzten Woche zu bewegen.

Was sollen wir uns da über die tiefen Ursachen der Handlungswiese solcher Völker noch weiter den Kopf zerbrechen. Die Hauptsache ist, daß in der letzten Woche auch wieder unser verschärfter U-Bootskrieg mit großem Erfolge fortgesetzt und abermals im Atlantischen Meere und im Mitteländischen Meere gegen 100 000 Tonnen feindlicher Schiffsraum vernichtet wurde.

Der Generalgouverneur in Belgien, Generaloberst Freiherr von Bissing, ist im Alter von 73 Jahren gestorben. Vor einigen Monaten erkrankte er an schwerer Augenentzündung, von der er sich nur langsam erholte. Mit äußerster Willensstärke suchte er die Folgen der Krankheit zu bekämpfen, um noch bis kurz vor seinem Tode den Pflichten seines verantwortungsvollen Amtes zu genügen. In ihm verliert Deutschland einen Mann, der sein Vaterland in schwerster Zeit an schwerer Stelle energisch und würdevoll zu vertreten wußte.

Sein Name wird mit unter denen sein, die als verdienstvolle Vorläufer für das Deutschland genannt werden.

In der letzten Sitzung des Bundesrats gelangten zu Annahme: Der vom Reichstag angenommene Gesetzentwurf, betr. die Änderung des Vereinsgesetzes, der Entwurf eines Gesetzes, betr. den Gebührentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal, der Entwurf einer Verordnung über die Treuhänder für das feindliche Vermögen, die Änderung der Bekanntmachung über Delfrächte, die daraus gewonnenen Produkte, der vom Reichstag angenommene Entwurf des Gesetzes, betr. Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu (Jesuiten), die Vorlage, betr. Verträge mit dem osmanischen Reich, vom 11. Januar 1917 und die Änderung der Verordnung vom 21. Januar 1916, betr. Unterstützung der Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften.

Sotales.

Dogheim, 21. April.

Um die über die Unterbringung der Kinder aus Städten und Industrieorten auf dem Lande bestehenden Unklarheiten zu beseitigen, sei auf folgendes hingewiesen: Der Preis von 50 Pfg. per Kind und Tag ist nur dann zu zahlen, wenn das Kind bei fremden Personen untergebracht wird. Haben hiesige Eltern auf dem Lande Verwandte, bei denen sie ihre Kinder unterbringen können, so ist natürlich nichts zu bezahlen. Im Interesse der Volksernährung liegt es, von dieser Möglichkeit tunlichst und weitgehend Gebrauch zu machen. Bedingung für alle Kinder, die auswärts untergebracht werden, ist, daß sie sich in den hiesigen Schulen ordnungsmäßig abmelden und sich in ihrem neuen Aufenthaltsort der dortigen Schulordnung unterwerfen.

Hinweis. Auf die außerordentliche Versammlung des „Unterstützungsvereins“ morgen nachmittag 4 Uhr „Zum Kaiser Adolf“ wird besonders verwiesen, ebenso auf die „Landsturmpflichtigen-Versprechung“ um 7 Uhr „Zum Adler“.

Kriegsanleihergebnis. Das Zeichnungsergebnis bei der Kassauischen Landesbank und Sparkasse hat diesmal die kassatische Summe von Mk. 56 Millionen erreicht, gegenüber 27 Millionen bei der ersten, 42 bei der zweiten, 48 bei der dritten, 46½ bei der vierten und 45½ Millionen bei der fünften Anleihe. Das günstigste Ergebnis der vorangegangenen Anleihe ist also diesmal noch um Mk. 8 Millionen überschritten worden. Im den Mk. 56 Millionen sind enthalten Mk. 11 Millionen Zeichnungen der Sparer aus Sparguthaben, Mk. 26 Millionen Zeichnungen der übrigen Kunden der Landesbank und Sparkasse, sowie Mk. 19 Millionen Zeichnungen für Rechnung der Landesbank, der Sparkasse und des Bezirksverbandes und zwar kommen auf Rechnung der Landesbank 5 Millionen, auf Rechnung der Sparkasse 9 Millionen und auf Rechnung des Bezirksverbandes 5 Millionen. Die Kriegsanleiheversicherungen erbrachten rund 4 Millionen Zeichnungen, so daß sich das Zeichnungsergebnis infolge dieser Neueinrichtung um diesem bemerkenswerten Betrag erhöhte. Die dem Reich durch die Kassauische Landesbank und Sparkasse zugeführten Mittel belaufen sich einschließlich der jetzigen Zeichnung auf insgesamt Mk. 265½ Millionen.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werktage.

Sonntag, den 22. April 1917.

Evangelische Kirche Dogheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Christenlehre für die Konfirmanden.

Nachm. 1½ Uhr: Kinder-Gottesdienst.

Abends 8½ Uhr: Kriegsgedächtnis.

Kirchenversammlung für den Kassauischen Gefangnisverein. Balzer, Dekan.

Katholische Kirche Dogheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.

Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachm. 2 Uhr: Andacht von den 3 göttl. Tugenden.

Nach derselben: Bibliotheksstunde.

An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7½ Uhr.

Mittwoch abends 7½ Uhr: Kriegsbitt-Andacht.

Dienstag und Freitag ist Schulfest.

Beichtgelegenheit ist Samstag von 4 Uhr, und Sonntag früh von 7 Uhr ab.

Barter Stiller.



Auf dem Felde der Ehre mußte sein Leben
dahingeben unser lieber Mitbürger

Fußliet Wilhelm Martin

† am 10. April 1917.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten von seinen
Mitbürgern der Gemeinde Dogheim.

Dogheim, den 21. April 1917.

Namens der Gemeinde Dogheim:

Sporkhorst, Bürgermeister.

(118)

Belanntmachung.

Die Gemeindefeste bleibt noch
weiter, bis einschl. Mittwoch, den
25. ds. Mts. für den allgemeinen
Besuch geschlossen.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Wohnungs-Platze

an. Dembach, Römergasse 14.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

„Wie wäre es denn aber mit dem Anfangen einer glücklichen Liebe, Herr Kandidat?“ sagte jetzt der Stappentommandant mit einem listigen Lächeln. „Sie könnten doch Fräulein Schröder vielleicht noch heiraten, Herr Kandidat.“

„Ja, wie soll denn das möglich werden?“ seufzte Eckstein, „meine Existenz ist noch immer unsicher und — und — ich — weiß ja auch nicht, wie Fräulein Schröder über mich und meinen Heiratsantrag jetzt denken würde, und ob sie immer noch so arm wie damals ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Veröffentlichungen.

Bekanntmachung.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst (Verwaltungsabteilung) hat für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgende Richtpreise für Frühgemüse (§ 5 der Normalverträge der Reichsstelle für Gemüse und Obst) festgesetzt.

Richtpreise für Frühgemüse.

Spargel, unfortiert 50 Pfg., fortiert I 70 Pfg., fortiert II und III 50 Pfg., Suppenspargel 20 Pfg.

Rhabarber 10 Pfg.

Erbsen: 1. Bis 20. Juni 34 Pfg., 2. Vom 21. Juni ab entweder im Durchschnitt 29 Pfg. oder getrennt, nämlich a) Erbsen (gedrillte) 25 Pfg., b) Erbsen (gereiferte) 32 Pfg.

Bohnen: Grüne (Stangenbuschbohnen) 25 Pfg., Wachs und Perlbohnen 34 Pfg., Psuff (Sau-) Bohnen 20 Pfg.

Möhren und längliche Karotten: bis 30. Juni 18 Pfg., bis 15. Juli 15 Pfg., bis 31. Juli 12 Pfg., bis 15. August 8 Pfg., bis 31. August 8 Pfg., bis 15. September 7 Pfg., bis 30. September 7 Pfg.

Mairüben 7 Pfg.

Karotten (runde kleine): bis 30. Juni 22 Pfg., bis 15. Juli 20 Pfg., bis 31. Juli 18 Pfg., bis 15. August 16 Pfg., bis 31. August 14 Pfg., ab 1. September 12 Pfg.

Rohrbohnen: bis 30. Juni 18 Pfg., bis 31. Juli 15 Pfg., ab 1. August 12 Pfg.

Frühweizkohl: bis 15. Juli 12 Pfg., bis 31. Juli 10 Pfg., bis 15. August 8 Pfg., bis 31. August 6 Pfg., bis 19. September 4 Pfg.

Die Preise verstehen sich für das Pfund.

Diese Richtpreise haben nur Gültigkeit, bis die zuständigen Preiskommissionen für ihre Wirtschaftsgebiete anderweitige Preise beschließen und diese die Genehmigung der Reichsstelle gefunden haben.

Die Preiskommission wird diese Beschlüsse erst fassen, wenn sich der vermutliche Ausfall der Ernte einigermaßen übersehen läßt.

Bei Feststellung der Richtpreise ist von einer normalen Ernte ausgegangen. Bei besonders ungünstigem Ausfall der Ernte kann mit einer Erhöhung dieser Preise durch die Preiskommission und mit Genehmigung der erhöhten Preise durch die Reichsstelle gerechnet werden.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 18. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Die Musterung

der im Jahre 1899 geborenen Landsturm-pflichtigen findet für die Gemeinde Dohheim im Aushebungslokal in Wiesbaden im „Deutschen Hof“, Goldgasse 4, statt am:

Donnerstag, den 26. April 1917.

Die Gestellungspflichtigen haben sich pünktlich um 7^{1/2} Uhr in reinem und nüchternen Zustande zu stellen.

Unpünktliches Erscheinen und Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird nach den bestehenden Gesetzen bestraft.

Die durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, haben ein amtlich beglaubigtes ärztliches Zeugnis vorher einzureichen.

Landsturmpflichtige, welche ein Glas tragen, haben dies bei der Untersuchung vorzuzeigen. Desgleichen sind vorhandene ärztliche Zeugnisse, besonders über nicht sichtbare Gebrechen, bei der Untersuchung vorzulegen. Epileptische haben der zuständigen Gemeindebehörde sofort 3 glaubhafte Zeugen namhaft zu machen, zwecks Aufnahme einer amtlichen Verhandlung.

Besondere Vorladungen der einzelnen Gestellungspflichtigen erfolgen nicht. Letztere haben die allgemeine, amtliche Bekanntmachung genau zu beachten.

Wiesbaden, den 12. April 1917.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission
des Landkreises Wiesbaden:
v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 14. April 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung.

Für den Befehlsbereich der Festung Mainz wird bestimmt:

1. Wer von dem Vorhaben der Fahnenflucht einer aktiven Militärperson oder einer Person des Beurlaubtenstandes zu einer Zeit, zu welcher die Verhütung dieses Verbrechens noch möglich ist, glaubhafte Kenntnis erhält und es vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, hiervon der nächsten Militär- oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen, wird den Gesetzen entsprechend bestraft.

2. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher von dem Aufenthalt eines Fahnenflüchtigen oder einer Person, welche von ihrer Truppe oder ihrer Dienststellung eigenmächtig sich entfernt hat oder vorsätzlich fern bleibt oder den ihr erteilten Urlaub eigenmächtig überschritten hat und sich verborgen hält oder auf andere Weise der militärischen Kontrolle sich entzieht, glaubhafte Kenntnis erhält, und es vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, der nächsten Militär- oder Polizeibehörde von deren Aufenthalt unverzüglich Anzeige zu machen.

Diese Verordnung findet auch auf Angehörigen der bezeichneten Militärpersonen Anwendung.

Gouvernement der Festung Mainz.

Gelangt wiederholt zur Kenntnis.

Dohheim, den 18. April 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Wieder hat mit 12^{1/2} Milliarden Deutschland einmal dargetan, daß es auch für künft'ge Zeiten immer wachsam auf dem Plan, daß es bis zum Siegesende diesen Krieg zu führen weiß, denn ein fauler Frieden wäre ein zu hoch bezahlter Preis. Mag sich auch die halbe Erde, von dem Britenvolk verheßt, wie Hyänen auf uns stürzen, unbekümmert sieht auch jetzt und mit ungebrochenem Mute Deutschland in die Zukunftszeit, denn der Tag des vollen Sieges ist trotz allem nicht mehr weit. Englands Räntespiel, das schlaue, nützt zuletzt ihm wenig doch, in der Rechnung der Entente zeigt sich immer mehr ein Loch, auszuhalten, durchzuhalten tut allein uns bitter not, damit überwinden schließlich wir am Ende gar den Tod. Jeder Deutsche kann auch künftig unerschüttert im Vertrauen auf die unerschrocknen Führer unserer tapfren Heere schauen. Nur das eine scheint notwendig, daß auch wir daheim im Land unsre Nerven uns erhalten und den nüchternen Verstand, daß wir uns auch ferner mühen kühl und ruhig einzusehen, wie noch immer in der Heimat ausfüllend die Dinge stehn, wenn wir nur zu keinem Aerger einsichtsvoll und ruhig schweigen und uns unsrer tapfren Helden an den Fronten würdig zeigen.

Walter-Walter.

Dohheimer Ansichts-Postkarten

wie:

Blick vom „Steinkopf“ ins Weilburger-
tal und auf den Schläferskopf;
Neue Schule an der Schwalbacherstraße;
Neues evang. Pfarrhaus mit Landhaus;
Blick in die Steinbrüche,
Kriegerdenkmal, evang. Kirche u. altes
Pfarrhaus.

Blick auf den Rhein mit Kaiserbrücke.
Neu! 3 verschiedene Gesamt-Ansichten.

„Blick in die Wiesbadenerstraße;

„ „ „ „ Neugasse;

„ „ „ „ Dörfgasse mit altem
Spritzenhaus;

„ Postgebäude an der Wiesbdr.
„ Altortmüchliches Holzfachwerkhäus
mit evang. Kirche.

„ „Kaisereiche“ im Distrikt Graurot.

empfehlen

Verlag Ph. Dembach, Römberg. 14.

Für die jetzige Zeit

: : empfehle mich : :
zur gediegenen Ausführung von
zeitgemäßen, geschmackvoller

Drucksachen

für Handel und Gewerbe bei
: : schneller Lieferung. : :
Anfertigung von Aushang-
Plakate in Blockschrift jed. Gr.

Ph. Dembach, Buchdruckerei

Gegr. 1901.

Stereotypie.

Gegr. 1901

Reißzeuge von 1.50—7.— Mfr.
Reißbretter, Wasserfarben, Farb-
stifte, Tusche, Blei u. Tinten-
zu haben bei Phil. Dembach

Landhausgesuch
nahe hier bis 25.000 Mfr. Off. a. St. Ro-
senbaum, Bergweg 24
Frankfurt a. M.

Alle Schullese- u. Bedarfsart. bei Phil. Dembach.

Unterstützungs-Verein Dohheim (Zuschußstasse.)

Sonntag, den 22. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet im So-
sale „Zum Kaiser Adolf“ (Ecke Wiesbadener- und Schönbergstr.) eine
außerordentliche Mitgliederversammlung

statt. Tages-Ordnung:

1. Abänderung der Satzungen, §§ 5, 21, 21 u. 28.
2. Sonstiges.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder ersucht,
pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Ph. Hefcher, Vorsitzender.

Vermietungen.

Dachstockwohnung
von 2 Zimmer nebst Küche und Zubehör
zu vermieten. Schiersteinerstr. 27.

Schöne frontspiz-Wohnung
nebst Zubeh. zu verm. Mfr. h. Frau
Wintermeyer Str., Johannisgartenstr. 3.

Stöcknerstraße 15:
1 Zimmer u. Küche
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.
2 Zimmer, Küche, Keller und Holzstall,
Part. 15.50 monatlich.
Baroborsteher Weilmann, Mählgasse 6.

Laden und 2 Zimmer Mfr. 10.50, Schuh-
macherwerkstätte Mfr. 10.50 monatlich
Baroborsteher Weilmann, Mählgasse 6.

Achtung! Alle 1899er Land-
sturmpflichtigen wollen
sich nächsten Sonntag, abends 7 Uhr
„Zum Adler“ am Bahnhof zwecks
Besprechung über die Ausmuster-
ung einfinden.

Die Einberufer.

Von ruhigem, kinderlosem Ehepaar
schöne 2- od. 3-Z.-Wohnung
sofort oder für später gesucht.
Offerten an den Verlag d. Btg.